

Konzeption

Ev. Kindergarten Friesenmäuse
Schulstraße 6
25899 Fahretoft
Tel.: 04674/473

[E-Mail: kiga-fahretoft@ev-kita-werk.de](mailto:kiga-fahretoft@ev-kita-werk.de)

Homepage: www.ev-kita-werk.de



Evangelische **Kinder** tagesstätten
Mit Gott groß werden.

Ev. Kindertagesstättenwerk Nordfriesland
Kirchenstr. 2, 25821 Breklum
Postfach 1180, 25817 Bredstedt
Tel. 04671-6029-601, FAX 04671-6029-5601
info@ev-kita-werk.de, www.ev-kita-werk.de



Inhaltsverzeichnis

Konzeption	1
1. Vorwort des Trägers	4
2. Unser christliches Leitbild	5
3. Unser Ziel.....	6
4. Unsere Rahmenbedingungen.....	7
4.1 Lage des Kindergartens	7
4.2 Organigramm/Unsere Mitarbeiter_innen	8
4.3 Zusammenarbeit im Team	8
4.4 Räumliche Gestaltung des Kindergartens.....	8
4.5 Öffnungs-und Schließzeiten.....	10
4.6 Gesetzlicher Auftrag	10
5. Kinderschutz	12
6. Unser Verständnis von Bildung und die Umsetzung des Bildungsauftrages.....	13
6.1 Bedeutungen des Spiels.....	13
6.2 Unser Schwerpunkt.....	14
7. Lebenswelten der Kinder.....	15
7.1 Partizipation.....	15
7.2 Genderorientierung	15
7.3 Interkulturalität.....	15
7.4 Inklusion.....	16
7.5 Lebenslagen der Kinder und Familien.....	16
7.6 Leben in unserem Sozialraum	16
8. Die Bildungsbereiche	17
8.1 Religion, Ethik und Philosophie - Fragen nach dem Sinn stellen	17
8.2 Körper, Gesundheit und Bewegung - mit sich und der Welt in Kontakt treten	17
8.3 Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation - mit anderen sprechen und denken.....	18
8.4 Musisch-Ästhetische Bildung - sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen	18
8.5 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik - die Welt und ihre Regeln erforschen....	18
8.6 Kultur, Gesellschaft und Politik - die Gemeinschaft mitgestalten	19
9. Schwerpunktthema in unserem Ev. Kindergarten	20
9.1 Aufnahme neuer Kinder.....	20
9.2 Eingewöhnung	20
Die fünf Phasen der Eingewöhnung:.....	21



9.3 Tagesablauf	22
9.4 Verpflegung und Mahlzeiten	22
9.5 Beziehungsvolle Pflege	22
9.6 Ruhe und Rückzug.....	22
9.7 Übergänge.....	23
10. Beobachten und Dokumentieren	24
10.1 Portfolio im Kindergarten	24
11. Erziehungspartnerschaft und Elternkooperation.....	25
12. Beschwerdemanagement für Kinder.....	27
13. Qualitätsmanagement	28
14. Kooperation und Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit.....	29
15. Freundeskreis der Ev. Kindergärten Fahretoft und Risum.....	29
16. Sprachförderung	30
Genehmigung.....	31



1. Vorwort des Trägers

Das Evangelische Kindertagesstättenwerk Nordfriesland ist ein unselbstständiges Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Nordfriesland. Wir tragen die Verantwortung für 36 evangelische Kindertageseinrichtungen mit rund 2.800 Plätzen und etwa 650 Mitarbeiter_innen aus 24 Kirchengemeinden. Das Evangelische Kindertagesstättenwerk Nordfriesland wurde 2006 im ehemaligen Kirchenkreis Südtondern gegründet. Motor waren mehrere Kirchengemeinden, die angesichts zunehmender Anforderungen an die Trägerschaft professioneller sozialer Einrichtungen – zu denen sich die Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren entwickelt haben – Entlastung und Unterstützung gewünscht haben. Dabei sollten freie Ressourcen für die eigentlichen Aufgaben der Pastorinnen und Pastoren wie religionspädagogische Angebote mit den Kindern, Seelsorge, gemeinsame Gestaltung religionspädagogischer Angebote mit den Mitarbeiter_innen geschaffen werden.

Auf dem Grundsatz „Kinder sind ein Geschenk Gottes, wem sie anvertraut werden, ist reich belohnt“ (nach Psalm 127,3), baut sich unser Konzept in den Kindertageseinrichtungen auf. Wir arbeiten gemeinschaftlich mit vielen Netzwerkpartner_innen des Kreises Nordfriesland, den Kirchengemeinden, den Kommunen und den Eltern zusammen, um ein umfassendes Netz für die Bildung, die Betreuung und die Erziehung der Kinder sicherzustellen. Offen, unabhängig von Religion, Nationalität oder sozialen Herkunft ist jeder Mensch bei uns willkommen.

Wir möchten den uns anvertrauten Kindern eine vertrauensvolle, sichere und geborgene Atmosphäre bieten. Zum Wohle des Kindes geht bei uns die Pädagogik mit dem christlichen Glauben Hand in Hand. So können sich die Kinder individuell entwickeln und in der Gemeinschaft mit anderen wachsen.



2. Unser christliches Leitbild

Jedes Kind ist uns willkommen

Mit unserer christlichen Weltanschauung wertschätzen wir alle Menschen und stellen das Kind, so wie es ist, in den Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Das christliche Miteinander ist unser Fundament

Der christliche Glaube mit seinen Werten ist unsere Basis, auf der alle Kulturen in ihrer Vielfalt gleichwütig willkommen sind. Gemeinsam mit unserer Kirchengemeinde gestalten wir Kirche als einen Ort des lebendigen Glaubens.

Spielen ist der Schlüssel zur Welt

Spielen ist die kindliche Form, sich mit der Welt auseinanderzusetzen, sie zu erleben und zu begreifen. Selbstwirksam und selbstbestimmt bildet sich das Kind individuell mit Begeisterung und Freude. Wir geben dem Kind Raum und Zeit für seine Entwicklung.

Kinder werden professionell und wertschätzend begleitet

Die pädagogischen Fachkräfte setzen den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag um. Im Rahmen ihrer professionellen Haltung arbeiten alle verantwortungsbewusst an den kindlichen Bedürfnissen orientiert und vertrauensvoll an der Seite des Kindes, immer im Wissen um ihre Vorbildfunktion.

Jedes Kind hat Rechte

Der Schutz und die Partizipation von Kindern ist eine zentrale Aufgabe unserer evangelischen Kindertagesstätten, die unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz und in der UN Kinderrechtskonvention verankert ist. Wir bieten den Raum, in dem die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse frei äußern können, beteiligt werden und das Kindeswohl geschützt ist.

Eltern und Familie sind Expert_innen ihrer Kinder

Unter Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Lebenslagen und zum Wohle des Kindes kooperieren wir grundsätzlich auf Augenhöhe mit den Eltern.

Gemeinschaft und Vielfalt werden als Bereicherung erlebt

Die verschiedenen Lebenswelten der Kinder sind allen pädagogischen Fachkräften bekannt. Der wertschätzende vertrauensvolle Dialog mit Kooperationspartner_innen und Familien trägt, fördert und entwickelt die Vernetzung in Heimatgemeinde und sozialem Umfeld.

Gemeinsam und aktiv wird Qualität gestaltet

In einem kontinuierlichen selbstreflektorischen Prozess entwickeln und sichern wir ziel- und ressourcenorientiert die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Miteinander den Weg in die Zukunft gehen

Die Geschichte und die Weiterentwicklung unserer Einrichtungen werden durch zeitgemäße Fortbildungen in die damit verbundene Pädagogik einbezogen und zukunftsorientiert gestaltet.



3. Unser Ziel

Unser Ziel ist es, den Kindern zu helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Sie sollen mit sich, ihrer Welt und mit ihrem Handeln zufrieden sein. Sie sollen Vertrauen zu sich selbst, zu anderen Menschen und Gott aufbauen können und in ihrem Handeln gestärkt werden. Vertrauen ist der Glaube daran, dass die Kinder sich auf uns verlassen können. Vertrauen bildet sich durch Liebe, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Beständigkeit. Wir möchten, dass sie mit diesem Vertrauen wertschätzend mit sich selbst, ihren Mitmenschen, Tieren und der Natur umgehen. Vertrauen gibt den Kindern Kraft und Sicherheit. Es bildet somit eine gute Grundlage für ihr weiteres Leben.



Mit diesem Schaubild möchten wir zeigen, wie sich auf der Basis von Vertrauen und Wertschätzung, Sozialisierung, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein entwickeln. Gleichzeitig stehen alle diese Komponenten miteinander in Wechselwirkung.

Pädagogische und religionspädagogische Arbeit lässt sich für uns nicht trennen. Religiöse Erziehung im Kindergarten setzt voraus, dass sich das Evangelium nicht nur über das Wort, sondern vor allem durch den Umgang an und mit dem Kind vollzieht. Gott gibt uns und den Kindern die Kraft, Geborgenheit und Wärme, die wir im Alltag brauchen.

Das Leitbild liegt in Form eines Flyers „In guten Händen-Evangelische Kindertagesstätten im Kirchenkreis Nordfriesland“ vor. Erhältlich bei uns im Kindergarten.

Das Gedicht von Emil Frommel ergänzt es:

**Bei den Kindern merkt man, dass ein Kind eine Blume ist.
Jede will anders gepflegt sein, die eine braucht fetten Boden,
die andere mageren, die eine viel Licht,
die andere kann`s gar nicht vertragen, die eine braucht viel Wasser,
die andere wenig, einige blühen schnell,
die anderen langsam. Unterschiede machen, da gilt`s eben
und nur so wird man gerecht, wenn jeden nach seiner Natur behandelt.
(Emil Frommel)**



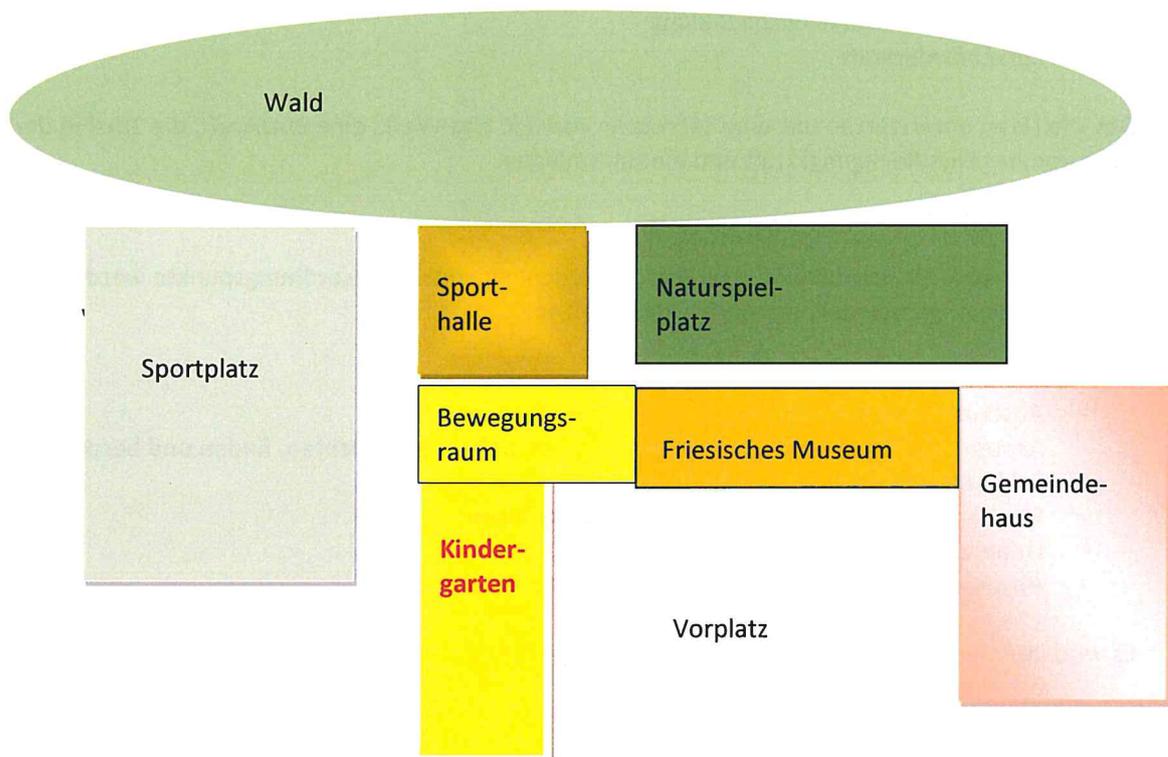
4. Unsere Rahmenbedingungen

4.1 Lage des Kindergartens

Die Gemeinde Dagebüll erstreckt sich auf einer Länge von ca. 13 km. Sie ist 1978 aus der Zusammenlegung der ehemals selbständigen Gemeinden Waygaard, Fahretoft, Dagebüll und Juliane-Marienkoog neu gebildet worden.

Unser Kindergarten hat sich die Aufgabe gestellt, die Gemeinschaft aller Kinder zu fördern und wachsen zu lassen. Die zentrale Lage des Kindergartens in Fahretoft ist für diesen Prozess förderlich.

Lageplan:



Weitere Vorteile dieses Standortes sind die Nähe eines schönen Waldes, der Sporthalle und des Sportplatzes. Diese Einrichtungen können, unter Aufsicht, von den Kindern jederzeit genutzt werden.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern wurde in geschützter Lage der Spielplatz angelegt. Dieser Spielplatz ist mit einer Sandkiste, einem Gartenhaus mit Holzwerkstatt, zwei Schaukeln, zwei Klettergerüsten, einem Wasserstern, einem großen Spielschiff und Reckstangen ausgestattet.





4.2 Organigramm/Unsere Mitarbeiter_innen

Vier pädagogische Fachkräfte betreuen die Kinder.

Das Fachpersonal verfügt unter anderem über folgende Zusatzqualifikationen:

- Montessori-Diplom
- Theologisch-Religionspädagogisches Grundseminar
- Fachkraft für frühkindliche Bildung
- Sprachförderkraft

Des Weiteren unterstützen uns eine Sekretärin vom Ev. Kita-Werk, eine Bürokraft, die 1mal in der Woche ins Haus kommt, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister.

4.3 Zusammenarbeit im Team

14-tägig für zwei Stunden findet eine Teambesprechung statt. Tagesordnungspunkte werden gemeinsam in den Tagen zuvor gesammelt und nach Wichtigkeit sortiert.

Inhalte sind unter anderem:

- Austausch und Reflektionen zum Gruppengeschehen
- Anstehende Themen, die wir mit den Kindern behandeln möchten, finden und besprechen
- Fallbesprechungen
- Planung von Elternabenden, Festen und Ausflügen
- Urlaubs- und Vertretungsplanung
- Absprachen zur Organisation (wer macht was bis wann)

Es wird über jede Teambesprechung ein Protokoll erstellt.

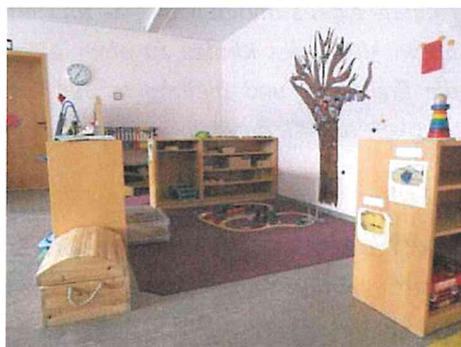
4.4 Räumliche Gestaltung des Kindergartens

In unserer Einrichtung stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Flur mit Garderobe
- Großer Gruppenraum mit angrenzender Küche und Essecke
- Bewegungsraum mit Sprossenwand, Hochebene und weichen Bauklötzen zum Bauen
- Puppenecke
- Büro
- Sanitärbereich mit zwei Kinder-WCs, drei Waschbecken, sowie einer Dusche und Wickeltisch
- Ein Erwachsenen WC
- Jederzeit Nutzung der Turnhalle der ehemaligen Schule
- Raum für Sprachförderung/Vorschularbeit/Entwicklungsgespräche
- Ein Schlafraum



Wir arbeiten in unserer Einrichtung mit einem offenen Raumkonzept. Fast alle Räume in unserem Kindergarten sind multifunktional nutzbar. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder Möglichkeiten haben, sich in kleinen Gruppen zusammenzufinden und selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu spielen. Durch diese Offenheit wird es für die Kinder selbstverständlich, aufeinander zuzugehen. Wir sehen so die beste Möglichkeit, unser pädagogisches Konzept umzusetzen.





4.5 Öffnungs- und Schließzeiten

Wir öffnen Montag bis Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr.

Den Freitag nach Himmelfahrt, sowie drei Wochen während der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr haben wir geschlossen.

4.6 Gesetzlicher Auftrag

Gesetzlicher Auftrag

Das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beschreibt die gesetzliche Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, besser bekannt als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die §§ 22 und 22a sichern die Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und beziehen sich auf die Entwicklung des Kindes, die Erziehung und Bildung in Ergänzung zu den Familien und den Förderungsauftrag in Bezug auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. „Das Angebot soll sich [folgich] pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren“.

In Ergänzung zu dem KJHG steht, ebenfalls auf Bundesebene, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), welches den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten- bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sicherstellt.

Kindertagesstätten-Reform-Gesetz

Das „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“ (KiTa-Reform-Gesetz) „regelt die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben (...), die Jugendhilfeplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die Mitwirkung und Kostenbeteiligung der Eltern“ (Teil 1, § 1 Absatz 1).

Kindertagesförderungsgesetz (Artikel 1 des KiTa-Reform-Gesetzes)

Im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG neu) des Landes Schleswig-Holstein werden u.a. die Mindestanforderungen für Räumlichkeiten, Gruppengrößen, Personal, an die pädagogische Qualität, die Schließzeiten einer Einrichtung und die Beteiligungsrechte von Kindern und Eltern beschrieben. Grundlegend gilt, *„die Kindertagesstätten haben (nach § 2) einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“*

Im **Onlineportal**, der sogenannten **Kita-Datenbank** (Teil 1, § 3 Absatz 1) können sich Erziehungsberechtigte über das Platzangebot und die pädagogische Konzeption informieren. Zudem sind die Eltern aufgefordert, eine digitale unverbindliche Voranmeldung bei der Kindertageseinrichtung ihrer Wahl vorzunehmen.

Teil 2 des Gesetzes, § 5 Absatz 1 erläutert die Bedingungen zur Erfüllung eines Anspruchs auf einen Kita-Platz vor Vollendung des ersten Lebensjahres. *„Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit*



aufnehmen oder Arbeit suchen sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des (...) erhalten.“

Gesundheitsschutz

Für Gemeinschaftseinrichtungen gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere dessen §§ 33-35. Für Beschäftigte und Eltern werden dort Regeln aufgestellt, wie mit Infektionen umgegangen werden muss. Bei Aufnahme der Kinder werden die Eltern hierüber unterrichtet und erhalten ein entsprechendes Merkblatt. Dies gilt für Mitarbeitende, die ihre Tätigkeit in der Kindertagesstätte aufnehmen, entsprechend. Die Kindertagesstätte beachtet die Vorgaben der Hygieneverordnung. Reinigungskräfte und Mitarbeitende beachten den erarbeiteten Hygieneplan. Im Sinne der Unfallverhütung wird die Kindertagesstätte von der Unfallkasse Schleswig-Holstein beraten, geprüft und fortgebildet. Verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte, sowie auf dem Weg dorthin oder nach Hause ist die Unfallkasse Versicherungsträger. Gäste sind auf dem Grundstück und im Haus versichert. In den Bereichen Unfallverhütung und Ersthilfe am Unfallort müssen sich die Mitarbeitenden regelmäßig fortbilden.

Datenschutz

Das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und die zugehörige Rechtsverordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind Grundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Ausdrücklich wird hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hervorgehoben und auf den besonderen Schutz der Daten hingewiesen. Die Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte und die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Kinder zu sehen sind, erfolgt nur, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die Eltern schriftlich eingewilligt haben.



5. Kinderschutz

Gemäß § 8a des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012, sind wir als Kindertageseinrichtung verpflichtet, den Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Kindeswohlgefährdung und die Achtung und Einhaltung der Kinderrechte sicher zu stellen.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystem BETA-Rahmenhandbuch wird der Aspekt des Kinderschutzes differenziert im Kernprozess 2.12 in den Bereichen

- A – Kindliche Sexualität-Ich und mein Körper,
- B – Grenzsensibles Handeln-Umgang mit Macht und
- C – § 8a-Umgang mit Kindeswohlgefährdung dargestellt und umgesetzt.

Für eine gesunde, kindliche Entwicklung ist die Entdeckung des eigenen Körpers und die Wahrnehmung seines Gegenübers bedeutsam. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern hierbei, dass jeder Mensch ein Geschenk Gottes ist und sich als wertvoll betrachten soll. Hierzu gehört auch die kindliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, dem Geschlecht, dem Bild des Menschen in der Gesellschaft und wie jeder seinen Platz innerhalb dessen finden kann. Es geht somit nicht um Sexualität im Sinne der Erwachsenen, sondern um den ganzheitlichen Ansatz der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen. Im pädagogischen Alltag finden sich dies in vielfältigen Angeboten und Materialien wieder. Für die Eltern gibt es hierzu Informationsmaterialien und ggf. Themenelternabende.

Der Kirchenkreis hält die Handreichung „Achten, Schützen, Stärken“ vor, in der der Umgang und das weitere Vorgehen innerhalb des Betriebes mit grenzverletzendem, übergriffigem oder gewaltvollem Verhalten von Erwachsenen beschrieben ist. Alle Mitarbeitenden erkennen mit Anstellung diese Handreichung an. Dazu gehört, dass die pädagogischen Fachkräfte sensibel für das Thema sind, die Kinder gut im Blick haben und bei Verdachtsmomenten sicher reagieren können. Alle pädagogischen Fachkräfte werden wiederkehrend in Fortbildungen gezielt zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ und „Grenzsensibles Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen“ geschult und belehrt. Jeder Mitarbeitende muss alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8 a SGB VIII wurde eine Trägervereinbarung zwischen dem Kita-Träger und dem Kreis Nordfriesland geschlossen. Der Träger der Einrichtung hält einen konkreten, einheitlichen Ablaufplan für seine Kindertageseinrichtung vor, wie beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte vorzugehen ist.

Dabei ist es immer unser Ziel, möglichst zeitnah zusammen mit den Personensorgeberechtigten die notwendigen Handlungsschritte abzusprechen, umzusetzen und auszuwerten, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden und mit den Betroffenen Lösungen zu entwickeln. Dieser Ablaufplan ist in der Kindertagesstätte für die Mitarbeitenden zugänglich und wurde zusammen mit dem Kinderschutzzentrum Westküste entwickelt.



6. Unser Verständnis von Bildung und die Umsetzung des Bildungsauftrages

6.1 Bedeutungen des Spiels

Das Spiel ist von ganz entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Das Spiel ist eine entscheidende Möglichkeit der Kinder, sich eigenverantwortlich und eigenständig zu bilden und zu einem verantwortungsvollen und selbstbewussten Menschen zu reifen.

In unseren Räumlichkeiten gibt es Funktionsecken wie Verkleidungsecke, Vorlesecke, Bauecken oder Puppenecke, welche unterschiedliche Spiele anregen und unterstützen. Durch die Bastel- und Projektarbeiten, welche in den Räumlichkeiten aufgehängt werden, können die Kinder in die Raumgestaltung miteinbezogen werden. Wir bieten den Kindern außerhalb der Räumlichkeiten anregende Umgebungen, wie z.B. Wald oder Naturspielplatz.

Wir pädagogische Fachkräfte sind Beobachter_innen, Begleiter_innen und Ansprechpartner_innen. Wir greifen Spielideen der Kinder auf, unterstützen sie bei Bedarf mit geeigneten Materialien und lassen die Kinder den Verlauf selbst bestimmen. Wir schaffen Voraussetzungen, damit Ideen umgesetzt werden können; z.B.: Kindern Regensachen anziehen, damit sie ausdauernd durch Pfützen springen können. Kinder benötigen bisweilen auch konkrete Unterstützung im Spiel.

Wir verstehen uns als:

- **B**ildungsbegleiter/in mit hoher Beobachtungs- und Bindungsfähigkeit
- **I**nteressent_innen an neuen Erkenntnissen von Pädagogik, Psychologie, Soziologie und verwandten Wissenschaften
- **L**ust am Lernen haben
- **D**ie Denkfähigkeit von Kindern fördern,
- **U**mfassende Allgemeinbildung anstreben,
- **N**atürliche (Bildungs-) Prozesse unterstützen und
- Mit- **G**estalter/in von Bildungsprozessen sein.



6.2 Unser Schwerpunkt

Der wichtigste Grundstein unserer Arbeit ist es, die Kinder so anzunehmen, wie sie sind, mit all ihren Stärken und Schwächen. Wir möchten den Kindern das Gefühl geben, dass der Kindergarten ein geschützter Raum ist. Genauso wichtig ist uns ein partnerschaftlicher Umgang mit den Kindern. In ruhiger und wertschätzender Weise sprechen wir die Kinder an und schätzen diesen Ton auch in unserem kleinen Team.

Innerhalb unseres Kindergartens haben wir, die pädagogischen Fachkräfte, Regeln aufgestellt, die uns das Miteinander erleichtern. Diese Regeln sind für uns der Rahmen, in dem die Kinder und wir uns miteinander bewegen können und gut miteinander umgehen. Immer wieder bemerken wir, dass diese Regeln den Kindern Sicherheit und Orientierung geben. Wir möchten lernbereit bleiben, deshalb gestehen wir den Kindern, Eltern und auch uns ein, diese Regeln bei Bedarf zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern.

Ein wesentlicher Grundstein unserer Arbeit ist es, einen offenen Umgang mit den Kindern und Eltern, sowie im Team und mit unseren Kirchengemeinderäten zu pflegen. Wir möchten mit allen Beteiligten beweglich bleiben. Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen mit den jeweiligen Elternvertreter_innen zum Gespräch. Und eine Bitte an die Leser, sich in die Arbeit mit den Kindern mit Ideen einzubringen.

Konstruktive Kritik nehmen wir gerne an und sehen sie als Chance, uns in unserer Arbeit weiter zu entwickeln. Wir möchten den Kindern Zeit geben, sich individuell in unserer Einrichtung zu entwickeln. Jedes der Kinder hat seinen eigenen Entwicklungsrhythmus, der bestimmt, wann es was, wie lernen kann. In diesem Prozess Geduld zu haben, ist uns besonders wichtig, um das eigene Tempo der Kinder wahr zu nehmen.

In unserem Kindergarten befinden sich viele Materialien der Montessori Pädagogik wie Zylinder, braune Treppe, Farbtäfelchen, rosa Turm usw. Der Leitsatz von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“ ist eine Methode, nach der wir in unserer Einrichtung arbeiten.

Uns ist es wichtig, den Kindern ein Lebensumfeld zu geben, indem sie Wahrnehmungserfahrungen machen können, z.B. wie der Wind in den Haaren weht, wie Salzlucht schmeckt, wie Wald riecht und wie sich Schlick an den Füßen anfühlt. Auf unserem Naturspielplatz haben wir genug Möglichkeiten und auch im Gruppenraum schaffen wir immer wieder Gelegenheiten, dass die Kinder im wahrsten Sinne des Wortes die Welt BEGREIFEN.



**Hilf mir es selbst zu tun
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger,
vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu,
denn aus ihnen kann ich lernen.
(Maria Montessori)**



7. Lebenswelten der Kinder

In einem ganzheitlichen Prozess des Lernens beeinflussen die folgenden Bereiche (**Querschnittsdimensionen**) die Entwicklung des Kindes:

7.1 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und Lösungen für Probleme zu finden.“ Richard Schröder 1995, S.14“

- Wir machen für Kinder demokratische Prozesse erfahrbar, z.B. bei der Abstimmung die Klarheit der Mehrheit. Die Kinder erfahren welche Folgen für die einzelnen Kinder entstehen.
- Die Kinder entscheiden bei Abläufen im Gruppenalltag, wie z. B. Stuhlkreis, Bewegungsspiele, auf dem Spielplatz spielen, indem wir die Kinder beobachten und auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Die Kinder werden gehört und gegebenenfalls wird gemeinsam abgestimmt.
- An Alltagsprozessen sind die Kinder beteiligt. Sie tragen für bestimmte Aufgaben und Rituale, die sie selbständig ausführen, die Verantwortung.
- In Gesprächskreisen werden Regeln für die Kommunikation aufgestellt und praktiziert.
- Wir hören uns die Themen und Anliegen der Kinder an und nehmen diese ernst. Dieses geschieht bei Bedarf oder bei festen Ritualen wie Morgen- oder Mittagskreis.
- Wir haben für eigene Entscheidungsprozesse Prinzipien aufgestellt. Partizipation bedeutet nicht, dass wir den Kindern alle Entscheidungsgewalt überlassen. Wir begleiten sie achtsam und sind offen für ihre Belange und unterstützen sie altersentsprechend.
- An Entscheidungen für den Kindergarten sind alle pädagogischen Fachkräfte beteiligt.
- Wir haben ein Beschwerdemanagement für die Kinder erstellt, dort steht zu lesen, wie, wann und wo sich die Kinder beschweren können. Wir haben gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, was denn Beschwerden sind, sie zu äußern und was für Lösungsmöglichkeiten es gibt.

7.2 Genderorientierung

In unserer Kindertageseinrichtung sind die Gruppen geschlechtsgemischt. Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen den Umgang mit dem unterschiedlichen sozialen Geschlecht. Wir reflektieren unsere eigene Geschlechterrolle und geben Jungen und Mädchen die gleichen Voraussetzungen, um zu lernen und spielen zu können.

- Spiele und Bücher zu verschiedenen Themen sind allen Kindern zugänglich.
- Eine Werkbank mit Handwerkszeug steht den Kindern täglich zur Verfügung.
- Beim Kochen, Backen und Tischdecken helfen Jungen und Mädchen selbstständig mit.
- An Angeboten und Projekten der Einrichtung können Jungen und Mädchen gleichberechtigt teilnehmen.
- Genderbewusstsein meint die Berücksichtigung und den bewussten Umgang mit dem sozialen Geschlecht.

7.3 Interkulturalität

Wir nehmen die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen aller Kinder und deren Familien ernst und achten diese. Wir sind uns der Rolle als Begleiter_innen bei der Verbindung zwischen der kulturellen Herkunft und der Anforderungen unserer Gesellschaft bewusst. Wir haben uns mit unseren eigenen Erfahrungen des Fremdseins auseinandergesetzt. Wir zeigen uns aufgeschlossen und neugierig gegenüber unterschiedlichen Kulturen und betrachten Mehrsprachigkeit als Entwicklungschance.

- In Elterngesprächen erfahren wir von den religiösen und kulturellen Hintergründen des Kindes
- Wir thematisieren mit den Kindern verschiedene Kulturen und Religionen.
- Wir beachten die verschiedenen Essgewohnheiten der Kinder und nehmen Rücksicht.



- Kinder nicht deutscher Erstsprache werden ggf. besonders gefördert.

7.4 Inklusion

Unsere Kindertageseinrichtung ist offen für alle Kinder. Dies gilt für Kinder, die besonderer Förderung bedürfen sowie Kinder mit besonderer Begabung. Wir erkennen die Themen aller Kinder und begleiten diese, damit alle ihre individuellen Bildungsprozesse erleben können. Gemeinsame Aktivitäten zwischen Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf ermöglichen wir und fördern ein barrierefreies Zusammenleben in unserer Kindertageseinrichtung.

- Wir führen Gespräche mit den Eltern zur Entwicklungsgeschichte der Kinder.
- Frühfördermaßnahmen können sowohl bei uns im Kindergarten wie auch zu Hause durchgeführt werden.
- Wir arbeiten eng mit der Lebenshilfe Niebüll zusammen.
- Wir nutzen den Austausch mit anderen Kindertagesstätten, um unsere Kompetenzen ständig zu erweitern.
- Pädagogische Prozesse sind so gestaltet, dass alle Kinder teilhaben können.

7.5 Lebenslagen der Kinder und Familien

Die Lebenslage der Familie hat immer auch Einfluss auf die Lebenslage des Kindes. Sie wird beeinflusst durch die familiäre Situation, die kulturelle Herkunft, durch das Einkommen der Eltern oder durch Schicksalsschläge. Damit alle Kinder optimale Bildungschancen erhalten, ist es uns wichtig, die Lebenslagen der Kinder wahrzunehmen und Kinder in belasteten und benachteiligten Lebenssituationen besonders zu fördern, im engen Kontakt mit den Eltern zu stehen und gegebenenfalls Kooperationspartner zu suchen und anzubieten.

- Wir machen mit den Kindern Spaziergänge im Dorf.
- Wir machen durch Gespräche und Besuche die Familiensituation uns bewusst und erfahren etwas über die Wohnsituation der Kinder.
- Wir nutzen die Spielplätze der näheren Umgebung.
- Wir gestalten gemeinsam mit der Pastorin Kindergottesdienste.
- Wir informieren uns über geeignete Kooperationspartner, die wir den Eltern anbieten können.

7.6 Leben in unserem Sozialraum

Wir nehmen den Lebensraum der Kinder und ihrer Familien wahr. Wir binden Ressourcen der Region in unsere pädagogische Arbeit mit ein und pflegen Kontakte zu umliegenden Firmen, Nachbarn und Einrichtungen. Wir kennen die uns wichtigen politischen Vertreter der umliegenden Gemeinden.

- Wir besuchen das Krankenhaus, eine Bäckerei, einen Zahnarzt etc.
- Unsere Waldtage finden im Langenberger Forst statt.
- Für Ausflüge bilden wir Fahrgemeinschaften.
- Unsere Gottesdienste finden in der Fahretofter Kirche statt.
- Zusammenarbeit mit der zuständigen Grundschule.



8. Die Bildungsbereiche

Kinder brauchen neben den Sachkompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen notwendige allgemeine Basiskompetenzen. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die körperliche und seelische Gesundheit, das Wohlbefinden, Lebensqualität und sind wichtig für das Zusammenleben in Gruppen.

Dazu gehören:

- **Selbstkompetenz:** Fähigkeit von Kindern, für sich selbst verantwortlich zu handeln. Sie lernen durch unsere Unterstützung auch mit Belastungen umgehen zu können, Hilfe anzubieten und anzunehmen, Kritik zu üben und auszuhalten.
- **Soziale Kompetenz:** Fähigkeit, den Kontakt zu anderen Personen herzustellen und aufrechtzuerhalten, Freunde zu gewinnen und Menschen für sich einnehmen.
- **Sachkompetenz:** Fertigkeiten und Kenntnisse von Kindern, ihr Können und Wissen und den Erwerb von Sprachen.
- **Methodenkompetenz:** Fähigkeit, Aufgaben als Lernanlässe zu erkennen, alles zu entdecken, ausprobieren, Antworten auf Fragen finden und experimentieren.

Wir wollen den Kindern die Zeit geben, die sie für die Entwicklung der Kompetenzen brauchen und sie entsprechend begleiten und unterstützen.

In einem ganzheitlichen Prozess des Lernens beeinflussen die folgenden Bildungsbereiche die Entwicklung des Kindes. Diese Bereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertagesstätten einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Tätigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

8.1 Religion, Ethik und Philosophie - Fragen nach dem Sinn stellen

Als Evangelischer Kindergarten verwirklichen wir die religiöse Erziehung aus einer christlichen Grundhaltung und Erfahrung des Glaubens. Kinder stellen Fragen nach dem Woher, Wozu, Wohin und Warum. Wir geben ihnen Raum und Zeit, sich mit Religion und Glauben auseinanderzusetzen, über Gut und Böse nachzudenken, über Sinnfragen zu philosophieren. Sie sehen die Welt mit ihren Augen und lernen Verantwortung für sich und ihre Umwelt zu übernehmen. Wir singen und beten mit den Kindern, feiern kirchliche Feste, sprechen mit ihnen über Gott und Jesus und versuchen, den Kindern religiöse Grunderfahrungen zu vermitteln und einzuüben.

Wir vermitteln dem Kind das Gefühl von Geborgenheit und bestärken es in einem Vertrauen, das Grundlage und Ziel sein kann, für ihr späteres Leben.

8.2 Körper, Gesundheit und Bewegung - mit sich und der Welt in Kontakt treten

Den Bereich der Bewegung fördern wir mit regelmäßigen Turn- und Waldtagen. Wir verfügen über diverse Gerätschaften zur Körperwahrnehmung z.B. Bällebad, Vogelnestschaukel etc. und haben einen großen Bewegungsraum.

Den Bereich Körper/Gesundheit fördern wir durch Hygieneerziehung, z. B. regelmäßiges Händewaschen, verschiedene Frühstücksangebote, Kreis- und Fingerspiele, verschiedene Körperwahrnehmungen, z. B. „wie fühlt sich der matschige Waldboden an“ etc.

Wir unterstützen die Kinder in der Wahrnehmung von Wohlbefinden oder Unbehagen, wir ermöglichen, dass die Kinder ihre Sexualität wahrnehmen und sich auch damit auseinandersetzen können. Unter Berücksichtigung von Regeln, die wir vorher mit den Kindern besprechen, geben wir den Kindern den Freiraum, den sie benötigen, um sich selbst oder andere Kinder zu erforschen z.B. nichts in Körperöffnungen hineinstecken, aufhören, wenn der andere nicht mehr möchte und nur soweit erforschen, wie es für das andere Kind angenehm ist.

Kinder mit Beeinträchtigungen werden entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse gefördert.



Auch das Thema Ernährung ist ein wichtiger Punkt. Wenn die Kinder Essen selbst zubereiten, sich lustvoll mit Nahrungsmitteln auseinandersetzen und Mahlzeiten gemeinsam gestalten können, erleben sie ganz unterschiedliche Aspekte des Themas Ernährung.

Nur, wenn Kinder selbst entscheiden können, was und wie viel sie essen möchten, können sie ihre Geschmacksvorlieben ausbilden und ein Gefühl dafür entwickeln, ob sie noch hungrig oder bereits satt sind.

8.3 Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation - mit anderen sprechen und denken

Im Bereich der Sprache setzen wir Montessorimaterialien (Sandpapierbuchstaben) ein. Des Weiteren arbeiten wir mit Arbeitsblättern, speziell zum Erwerb der Spracherziehung, mit Handpuppen. Wir verfügen über eine spezielle Sprachausbildung und bilden uns regelmäßig weiter.

Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst und interessieren uns für seine Gedanken, indem wir eine dem Kind zugewandte Kommunikation zeigen. Wir hören einander zu und ermuntern die Kinder, mit uns oder untereinander mit den Kindern zu reden.

Die Vorschulkinder werden ab Januar des jeweiligen Kindergartenjahres durch ein besonderes Programm (Förderung der phonologischen Bewusstheit) jeden Tag gefördert.

Ein Bücherregal mit Bilderbüchern steht zur freien Verfügung, um den Kindern den Zusammenhang von Zeichen-Schrift-Sprache zu verdeutlichen.

8.4 Musisch-Ästhetische Bildung - sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen

Wir Singen, Tanzen, basteln und benutzen Musikinstrumente. Durch das tägliche Bereitstellen von Mal-, Bastel- und Werkmaterialien wird das ästhetische Empfinden der Kinder angeregt, indem wir dem Kind eine vorbereitete Umgebung schaffen, welche zum Tun auffordert.

Durch Rollenspiele lernen die Kinder miteinander zu kommunizieren, können sich ausprobieren, eigene Grenzen und Stärken erfahren.

Durch die Angebote von Kreis-, Sing- und Fingerspielen, Tanzen und Musizieren geben wir den Kindern die Gelegenheit, Freude an Musik und Bewegung zu erleben.

Da es wichtig ist, dass die Kinder einen bewussten Umgang mit den Medien kennenlernen, ermöglichen wir den Kindern eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Medien: z.B. Bilderbücher betrachten, fotografieren, Umgang mit dem Kassettenrecorder oder CD-Player. In Form von Gesprächen und praktischen Tun: z.B. wie sieht die Tageszeitung aus, Gespräche über die Fernsehgewohnheiten, die Unterschiede von Film- Zeichentrickfilm oder die Nutzung von Computern/Handys.

8.5 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik - die Welt und ihre Regeln erforschen

Die Kinder werden im täglichen Umfeld mit Mengen und Zahlen konfrontiert z.B. mit Würfelspielen (Wie viele Augen sind auf dem Würfel) oder wie viele Möhren liegen auf dem Tisch? Wenn zwei weggenommen werden, wie viele liegen noch dort etc.

Wir verfügen über spezielle Materialien z.B. Montessorimaterial, Gesellschaftsspiele, Arbeitsbögen.

Wir besuchen den Wald, betrachten Flora und Fauna. Durch die Nähe zur Nordsee haben wir die Möglichkeit, die Gezeiten und das Leben im Watt und am Strand zu erleben. Wir besuchen das Naturkundemuseum, führen verschiedene Experimente durch, z. B. Wasserschütten (wie viel Wasser passt in ein Gefäß, bis es überläuft), Kaulquappen Aufzucht, arbeiten mit dem Mikroskop etc.

Wie sieht eine Eieruhr von innen aus? Was wird benötigt, um Knete herzustellen?



8.6 Kultur, Gesellschaft und Politik - die Gemeinschaft mitgestalten

Kultur, Gesellschaft und Politik sind ein grundsätzlicher Bestandteil unserer Erziehung. Wir vermitteln es den Kindern, indem wir den Anderen achten, Rücksicht nehmen, wertschätzend mit fremden Dingen umgehen. Wir tolerieren und akzeptieren andere Kulturen und Meinungen, wir geben den Kindern die Möglichkeit der Partizipation.

Durch Museumsbesuche, Theater, Kino etc. bringen wir die Kultur den Kindern nahe.

Wir leben die Demokratie durch Abstimmungen oder Möglichkeiten der Mitbestimmung, wir stellen gemeinsam Regeln auf und achten auf deren Einhaltung.

Wir stärken und ermutigen die Kinder im Zusammenleben Absprachen einzuhalten sowie Bedürfnisse einzufordern.

Unser Kindergarten nimmt mit den jeweiligen Vorschulkindern an dem Projekt „Zeitung in der Kita“(Zikita) teil.



9. Schwerpunktthema in unserem Ev. Kindergarten

9.1 Aufnahme neuer Kinder

Mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung beginnt für die Kinder und deren Familien ein neuer Lebensabschnitt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind für die Kinder die Eltern feste Bindungspersonen. Die Kinder brauchen sichere Bindungen, um sich die Welt zu erschließen. Wir sind uns der Rolle als weitere Bindungspersonen bewusst und laden die Kinder und Eltern zum Kennenlernen der Räume und Fachkräfte in die Kindertageseinrichtung ein.

- Wir laden die neuen über dreijährigen Kinder in den Kindergarten zum „Schnuppern“ ein.
- Es gibt einen einheitlichen Aufnahmebogen für jedes Kind, der von den Eltern ausgefüllt wird.
- Wir führen mit den Eltern ein Aufnahmegespräch.
- Für jedes Kind wird eine Mappe angelegt, in der die Entwicklung des Kindes dokumentiert wird.
- Nach Absprache mit den Eltern gibt es für jedes Kind eine individuell gestaltete Eingewöhnungszeit.
- Jedes Kind nimmt von zu Hause eine individuell gestaltete Schatzkiste mit, die mit Namen und Fotos des Kindes versehen, ihren Platz in der Gruppe hat
- Jedes Kind erhält seinen Platz im Geburtstagskalender der Gruppe mit Namen, Geburtsdatum und Foto

9.2 Eingewöhnung

Eine gute Eingewöhnung des Kindes ist uns sehr wichtig; sie ist der Grundstein für eine schöne, vertrauensvolle gemeinsame und erfolgreiche Kindergartenzeit.

In enger Kooperation mit den Eltern achten wir auf eine behutsame und individuelle Eingewöhnung. Hierbei orientieren wir uns am sogenannten „Berliner Modell“ von Kuno Beller.

Zunächst stellt sich die pädagogische Fachkraft dem Kind und den Eltern vor. Es wird ein Termin für ein Eingewöhnungsgespräch noch vor dem Kindergartenstart vereinbart. Hier bekommen die Eltern erste Informationen zum Kindergartenalltag und die individuellen Besonderheiten Ihres Kindes (Vorlieben, Gewohnheiten, Rhythmus zu Hause, gesundheitliche Frage etc.) können besprochen werden. Auch einen Termin für den ersten Kindertag legen wir gemeinsam fest.

Zusammen besprechen wir die unterschiedlichen Phasen der Eingewöhnung. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes können die Phasen unterschiedlich lang dauern. In der Regel gehen wir von einer Eingewöhnungsdauer von ca. 2-4 Wochen aus.



Die fünf Phasen der Eingewöhnung:

Die erste Phase:

In dieser Phase bleiben die Eltern des Kindes bei dem Kind in der Gruppe. So fühlt sich das Kind, trotz fremder Umgebung wohl und geborgen. Aus dieser Sicherheit heraus, wird es sich bald für die neue Umgebung interessieren. Mit viel Einfühlungsvermögen gehen die pädagogischen Fachkräfte auf das Kind ein und schaffen so eine vertrauensvolle Basis. Die Eltern werden gebeten, sich während dieser Phase möglichst zurückhaltend zu verhalten, denn je aktiver sie sich ins Gruppengeschehen einbringen, desto deutlicher wird für das Kind der Verlust, wenn die Eltern sich nach den ersten Tagen der Eingewöhnung für kurze Zeit verabschieden.

Die zweite Phase:

In dieser Phase findet die Verabschiedung statt. Die Eltern bringen das Kind, bleiben nur kurz in der Gruppe und verabschieden sich dann. Sie bleiben jedoch in der Nähe und können so jederzeit in die Gruppe geholt werden, falls es dem Kind nicht gut geht. Das Kind bleibt zunächst maximal 20-30 Minuten ohne seine Eltern in der Gruppe. Wenn die Eltern zurückkommen, verlassen sie gemeinsam mit dem Kind den Kindergarten. In dieser Phase lernt das Kind, dass es sich auch in dieser ungewohnten Situation auf die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern verlassen kann. Mit diesem Gefühl wird es bereit sein, sich immer mehr auf die pädagogischen Fachkräfte einzulassen. So können die Zeiten ohne die Eltern gesteigert werden.

Die dritte Phase:

Wenn das Kind ein Vertrauensverhältnis zu einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat, beginnt die dritte Phase. Das Kind wird morgens in den Kindergarten gebracht. Die Eltern verabschieden sich und holen das Kind im Laufe des Vormittages wieder ab.

Die vierte Phase:

Erst wenn sich das Kind den gesamten Vormittag über wohlfühlt, wenn es sich von einer pädagogischen Fachkraft trösten lässt, beginnt die vierte Phase. Das Kind bleibt bis zur Mittagszeit im Kindergarten und wird, je nach seinem eigenen Rhythmus, zum Schlafen hingelegt. Mit den Eltern wird vereinbart, dass sie das Kind vor dem Mittagessen abholen.

Die fünfte Phase:

Das Kind bleibt, wenn gewünscht, bis 14.00 Uhr im Kindergarten. Es wird nach Bedarf der Eltern abgeholt, die trotzdem jederzeit erreichbar sein sollten.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn sich das Kind von den pädagogischen Fachkräften in kritischen Situationen trösten lässt.



9.3 Tagesablauf

7.00-10.30: Freispiel- und Frühstückszeit

Der Kindergarten ist geöffnet und die Kinder können entscheiden, mit was oder wem sie spielen möchten. Es stehen unterschiedliche Angebote bereit z.B. Experimente zum Ausprobieren, Benutzung des Bewegungsraumes, Bastelangebote liegen bereit, Gesellschaft- und Konstruktionsspiele sind frei zugänglich. Die Kinder können auch jederzeit draußen spielen, unabhängig von der Witterung. Es geht immer eine Fachkraft mit raus.

Wir bieten freies Frühstück an, das heißt die Kinder bestimmen selbst, wann und mit wem sie frühstücken möchten. Die U3 Kinder werden von uns begleitet und unterstützt.

10.30-ca.11.30: Aufräumen und Aktion (Stuhlkreis, Turnen oder Geburtstag)

Wir treffen uns im Gruppenraum auf dem Teppich (Pokreis) oder sitzen auf Stühlen, um zu sehen, wer da ist sowie wer fehlt, besprechen Themen, singen ein Lied oder spielen Kreisspiele.

Wir räumen den Kindergarten auf, gehen dann je nach Wochentag zum Turnen, feiern Geburtstage oder besuchen die nahe gelegene Kirche.

11.30-13.00: Draußen spielen und Abholzeit

Je nach Witterung gehen wir auf den Spielplatz, den angrenzenden Wald oder machen einen Spaziergang durchs Dorf.

12.30-13.00: Mittagessen

Die Kinder, die bis 14.00 Uhr bleiben, essen die Mahlzeit, welche sie von zu Hause mitbringen. Wir verfügen über eine Mikrowelle, sodass wir das Essen auch erwärmen können.

13.00-14.00: Abholzeit

9.4 Verpflegung und Mahlzeiten

Die Kinder essen ihr mitgebrachtes Frühstück von zu Hause in der Zeit von 7.00-11.00 Uhr. Getränke (Selters, Apfelsaftschorle und Wasser) stehen ab 7.00 Uhr zur freien Verfügung bereit. Mittagessen nehmen die Kinder von zu Hause mit, welches wir in der Mikrowelle erwärmen.

9.5 Beziehungsvolle Pflege

Das Kind wird von uns pädagogischen Fachkräften in allen Pflegesituationen mit all seinen Bedürfnissen respektiert und wertgeschätzt.

Das Kind erfährt durch die empathische Begegnung in Pflegesituationen, dass es für uns ein wertvolles Individuum ist.

Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und uns kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festlegen und weiterentwickeln können.

In Pflegesituationen erfährt das Kind einen selbstbewussten und selbstständigen Umgang mit sich und seinem Körper.

Die Wünsche des einzelnen Kindes werden wahrgenommen und so weit wie möglich erfüllt.

9.6 Ruhe und Rückzug

Ruhe und Entspannung sind wichtige Faktoren für eine gesunde Entwicklung der Kinder und sie bauen sich oft selbst ihre Rückzugsorte. Wir geben den Kindern den Raum, dem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug nach zu geben.

Wir achten auf die Signale der Kinder und geben ihnen die Möglichkeit, sich in ein Extrazimmer zurückziehen zu können. Falls Gesprächsbedarf seitens des Kindes aufkommt, nehmen wir uns die Zeit, um in Ruhe mit dem Kind zu reden



9.7 Übergänge

Die Grundschule in Lindholm und der Ev. Kindergarten Friesenmäuse haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem die Inhalte der Zusammenarbeit stehen.

Die Zusammenarbeit zwischen unserer Einrichtung und der Schule in Lindholm findet wie folgt statt:

- Gemeinsamer Infoabend mit den Eltern der zukünftigen Erstklässler Gespräche zur Diagnostik von Sprachförderung
- Ergebnisbesprechung des Schultestes
- Festlegung neuer bzw. Fortsetzung bestehender Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Testergebnisse
- Durchführung von Maßnahmen zur Sprachförderung (Würzburger Trainingsprogramm/Wuppi) durch die pädagogischen Fachkräfte
- Gemeinsame Konferenz über die Entwicklung der Kinder
- Zukünftige Lehrer/innen stellen sich den Kindergartenkindern vor
- Unterrichtsbesuche der zukünftigen Erstklässler in der Grundschule Lindholm
- Gemeinsame Fortbildungen
- Gemeinsame Teilnahme von Kindergarten- und Schulkindern an Projekten z.B. Biikebrennen



10. Beobachten und Dokumentieren

Die intensive Beobachtung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Planung und Durchführung unserer Kindergartenarbeit. Dadurch erfassen wir, wie sich das einzelne Kind in unserer Gruppe entwickelt, welche Interessen, Fähigkeiten und besonderen Neigungen es zeigt, und wie es auf pädagogische Angebote anspricht. Diese Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern besprochen. Diese Beobachtungsdaten werden nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung an Dritte weitergegeben.

10.1 Portfolio im Kindergarten

Wir arbeiten mit dem Portfolio, um das Lernen zu unterstützen. Jeder Mensch hat seine eigene Weise, seine Strategie, sich neues Wissen anzueignen.

Jedes Kind, das in den Kindergarten kommt, will wachsen und lernen. Um das Lernen und die Lernwege des einzelnen Kindes deutlich zu machen, haben wir für jedes Kind ein Portfolio in einem Ordner angelegt.

Es gehört dem Kind und es begleitet das Kind während seiner ganzen Kindergartenzeit. Es befindet sich leicht zugänglich im Gruppenraum und die Eltern dürfen es nur mit Zustimmung des Kindes anschauen.

Wir sammeln von den Kindern und Eltern Material vom Alltag im Kindergarten und daheim. Auch schreiben wir Lerngeschichten über die einzelnen Kinder. Bereichert wird das Portfolio noch mit Fotos. Wichtig ist, dass die Inhalte wertfrei betrachtet werden.

Später wird sich das Kind an einige Bildungssituationen gern erinnern.

Auf diese Weise tragen Eltern und Kindergarten dazu bei, das Kind stolz auf seine Werke zu machen und die Kinder bewundern sich gerne auch gegenseitig.



11. Erziehungspartnerschaft und Elternkooperation

Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Kindergarten wünscht sich eine enge und offene Zusammenarbeit mit den Eltern, denn nur dadurch kann sich ein vertrauensvolles und ehrliches Verhältnis unter Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften aufbauen. Die Kinder brauchen den Vertrauensvorschub der Eltern gegenüber dem Kindergarten, um sich auf ihn einlassen zu können.

Die Sicherheit der Eltern macht die Kinder sicher

Wir sind auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und deren Vertrauen in ihrer Arbeit angewiesen, um gemeinsam das Kind zu fördern. Diese Partnerschaft muss ständig gepflegt werden.

Folgende Möglichkeiten bietet der Kindergarten zur Zusammenarbeit an:

- Erstgespräche über die Aufnahme des Kindes
- Gespräche in Bezug auf das Kind z.B. Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Ausflüge, Weihnachtsfeier, Oma- und Opatag, Laterne laufen
- Elternfragebögen zur Qualitätssicherung
- Elternbriefe in Form von E-Mails

Elternvertreter_innen

Am Anfang eines jeden Kindergartenjahres werden jeweils zwei Elternvertreter_innen von den Eltern am ersten Elternabend gewählt und haben folgende Aufgaben:

- Die Elternvertreter_innen berufen einmal jährlich im Einvernehmen mit den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens eine Elternversammlung ein
- Die Elternvertreter_innen vertreten die Interessen der Erziehungsberechtigten im Beirat. Die Elternvertreter_innen fungieren als Bindeglied zwischen uns und den Eltern
- Die Elternvertreter_innen treffen sich ca. alle zwei Monate mit uns zum Gespräch und äußern dort die Belange der Eltern, machen Vorschläge etc.
- Die Eltern wählen eine Delegierte für die Kreiselternvertretung

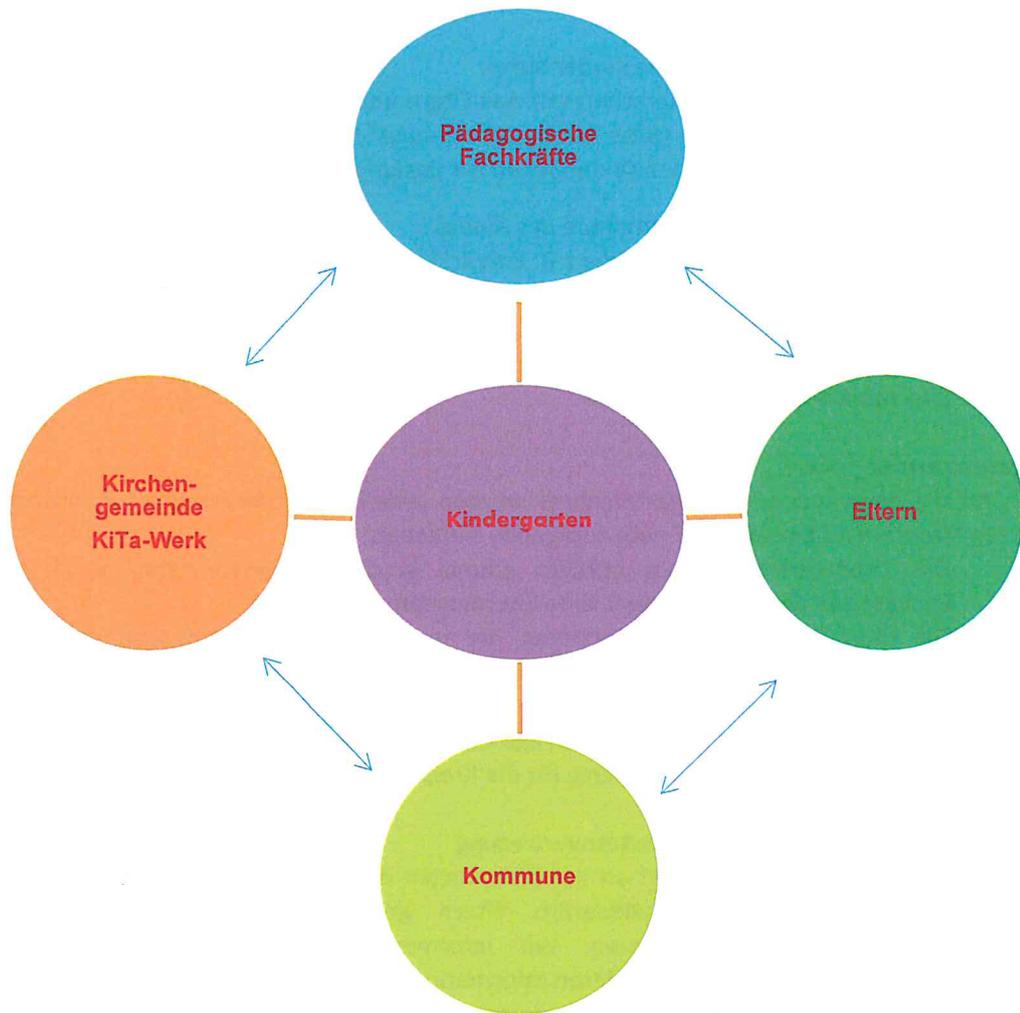
Einrichtung der Kreis- und Landeselternvertretung

Die Delegierte hat die Möglichkeit an Versammlungen der Kreiselternvertretung teilzunehmen. Aus dieser Kreiselternvertretung werden wiederum Eltern gewählt, die die Möglichkeit haben, an der Landeselternvertretung teilzunehmen. Wir informieren sie über die Aufgaben einer Kreis- und Landeselternvertretung und reichen deren Informationsmaterial weiter.

Der Kindergartenbeirat setzt sich zusammen aus jeweils zwei pädagogischen Fachkräften, zwei Elternvertreter_innen, zwei Gemeindeglieder_innen und zwei Vertretern des Trägers (Kita-Werk und Kirchengemeinde).

Das Gremium trifft sich mindestens zweimal im Jahr, bei Bedarf auch öfter.

Die Aufgaben des Beirats sind z.B.: Regelung des Aufnahmeverfahrens, Festlegung der Öffnungs- und Ferienzeiten, Festsetzung der Elternbeiträge u.v.m.





12. Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerden, Kritik oder Verbesserungsvorschläge von Eltern, Kindern oder pädagogischen Fachkräften können in unserem Kindergarten mündlich oder schriftlich geäußert werden.

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kinder in Kindertagesstätten neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen sind. Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern. Es hat einen Anspruch darauf, dass dieser Beschwerde nachgegangen wird, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Fachkräfte sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Das erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:

- Indem Kinder ermutigt werden eigene und Bedürfnisse Anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- In dem sie im Alltag des Kindergartens erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und in Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- Indem pädagogische Fachkräfte positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserem Kindergarten können die Kinder sich beschweren bei:

- den pädagogischen Fachkräften
- ihren Freunden
- den Eltern

Beschwerden können geäußert werden:

- während des Morgenkreises
- zwischendurch, wenn die Situation belastend ist fürs Kind

Die Kinder beschweren sich:

- in Konfliktsituationen
- über alle Belange, die den Alltag betreffen
- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- über unangemessene Verhaltensweise der pädagogischen Fachkräfte



Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen
- durch konkrete Missfallensäußerungen

Beschwerdemanagement für Eltern

Das Kitawerk hat im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Beschwerdeverfahren für die Eltern entwickelt. Dieses Verfahren hängt im Flur des Kindergartens an der Pinnwand und ist jederzeit einsehbar.

Einmal im Jahr werden zusätzlich in einer Elternumfrage organisatorische, personelle, pädagogische und weitere Punkte abgefragt. Die Auswertung der Elternfragebögen wird den Eltern schriftlich ausgehändigt. Regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen werden zur Reflektion möglicher Beschwerden genutzt und Lösungen gesucht.

13. Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung ist in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert.

Qualität bedeutet, die eigene Arbeit ständig zu überprüfen, sich neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind unabdingbare Bestandteile unserer Arbeit. Ein gutes Qualitätsmanagement erleichtert die Arbeit im Kindergarten und erhöht die Motivation der pädagogischen Fachkräfte.

In den Qualitätsstandards werden die Ziele für die Arbeit und Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Diese enthalten den Geltungsbereich (Kernprozesse), die Verantwortlichkeit (Führungsprozesse), Öffentlichkeitsarbeit (Unterstützungsprozess) und relevante Dokumente.

Wir sichern anhand des Bundesrahmenhandbuches der Bundesvereinigung der Ev. Kindertageseinrichtungen kontinuierlich unsere Qualitätsentwicklung und evaluieren sie regelmäßig in Teamsitzungen.



14. Kooperation und Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Ev. Kindertagesstättenwerk (Trägeraufgaben)
- Kommunale Gemeinde (Finanzielle Unterstützung)
- Kirchengemeinde (Seelsorgerisch, Religionspädagogik)
- Beirat (Zuständig für interne Kindergartenangelegenheiten)
- Eltern (Informationsaustausch)
- Freundeskreis des Kindergartens (Finanzielle Unterstützung)
- Lebenshilfe (Durchführung von Frühfördermaßnahmen)
- Schulen (Zusammenarbeit Kindergarten-Schule)
- Kindergärten im Kirchenkreis (Informationsaustausch)
- Kirchenkreisverwaltung (Verwaltungstechnische Aufgaben)
- Beratungsstellen (Fortbildungen, Informationen)
- Verband Ev. Kindertageseinrichtungen (Fachliche Beratung, Fortbildung und politische Interessenvertretung)
- Kinderschutzzentrum (Hilfe bei Problemfällen und Zusammenarbeit)
- Ev. Kinder- und Jugendbüro (Nutzung der angebotenen Materialien)

15. Freundeskreis der Ev. Kindergärten Fahretoft und Risum

Im Oktober 1994 wurde der oben genannte Freundeskreis durch engagierte Eltern ins Leben gerufen. Zielsetzung des Freundeskreises ist, Projekte zu ermöglichen oder zu fördern, die in den Kindergarten Etats nicht enthalten sind.

In Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung konnten bisher verschiedene Projekte verwirklicht werden:

In Fahretoft:

- Eine Hochebene, eine Werkbank, Schränke und eine Sprossenwand wurden angeschafft,
- Eine Vogelnechtschaukel wurde aufgestellt
- Mobiliar der Puppenecke, ein Trampolin, eine Sonnenwippe, eine Riesenummelbahn

In Risum:

- Obstbäume wurden gepflanzt
- eine Riesenrutsche
- Musikinstrumente

Dieses wurde finanziert durch die Mitgliederbeiträge in Höhe von 10 € pro Jahr, großzügige Spenden und verschiedene Veranstaltungen, z.B. Verkauf von selbstgestalteten Kochbüchern auf Flohmärkten.

Auch Sie können Mitglied werden. Bitte sprechen Sie uns darauf an.



16. Sprachförderung

Wir sind qualifiziert in der Sprachförderung und bieten diese an. Sie findet regelmäßig jede Woche mit den Kindern statt.

Es gibt verschiedene Fördermaßnahmen:

1. Alltagsintegrierte Sprachförderung:

- Erzählen und lesen von Geschichte
- Fingerspiele und Reime
- Handpuppenspiele
- Singen
- Arbeiten mit Material der Phonologischen Bewusstheit (Fähigkeit eines Kindes, die Lautstruktur der gesprochenen Sprache zu erkennen, also beispielsweise Silben, Reime oder einzelne Laute/Phoneme in Wörtern herauszuhören.) Phonologische Bewusstheit gilt als entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Schriftspracherwerb.
- Erfassung des Sprachstandes, Sprachentwicklung, Kommunikationsverhalten und Feststellung von Sprachstörungen.

2. Vorschulische Sprachförderung: SPRINT (Sprachintensivmaßnahme)

Die Sprachintensivmaßnahme dient der Erweiterung des Wortschatzes und nicht der Behebung einer Sprachstörung. Die Maßnahme beginnt 20 Wochen vor der Einschulung. Sie ist gedacht für Kinder, die keinen ausreichenden Wortschatz für eine erfolgreiche Teilnahme am Anfangsunterricht besitzen. Sie dient zur Förderung und Verbesserung der Begriffsbildung, des Wortschatzes und der Ausdrucksfähigkeit. Für Kinder mit Sprachstörung ist diese spezielle Maßnahme nicht vorgesehen.

3. Vorschulische Sprachförderung: SPM (Sprachheilpädagogische Maßnahme)

Die sprachheilpädagogische Maßnahme dient Kindern im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung mit vielfältigen sprachlichen Auffälligkeiten in der allgemeinen Sprachentwicklung i.d.R. ohne logopädische Versorgung.



Genehmigung

Die vorliegende pädagogische Konzeption wurde zum 31. 01.2023 in Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeiter_innen und Vertreter_innen des Trägers, des Kirchenkreises und der Kirchengemeinde erarbeitet.

Sie erfüllt sowohl die qualitätssteuernden Vorgaben nach § 22a Abs. 1 SGB VIII als auch die inhaltlichen Anforderungen des Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrages aus §§ 2 und 19 KiTaG.

Das Evangelische Kindertagesstättenwerk Nordfriesland genehmigt diese Konzeption.

Die Konzeption wurde genehmigt am 8.1.2024.

Christian Kohnke

Leiter Ev. Kita-Werk NF



Annegret Wegner-Braun

Pröpstin des Kirchenkreises NF

